

4. Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der Fassung vom 21.08.2023 wurde in der Zeit vom 10.10.2023 bis einschließlich 14.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das von einer Umweltprüfung abgesehen wird und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 29.09.2023 sowie durch Veröffentlichung im Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) sowie auf der Webseite der Gemeinde Leutersdorf (www.leutersdorf.de) bekannt gemacht.

Leutersdorf, den 0 9. Feb. 2024

Bürgermeister

(Unterschrift)

 Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger in seiner Sitzung am 11.12.2023 geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Leutersdorf, den 0 9. Feb. 2024

Bürgermeis
(Unterschrif

6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11.12.2023 die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 21.08.2023 mit Änderungen vom 15.11.2023 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet "Niedere Zeile" in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 21.08.2023 mit Änderungen vom 15.11.2023 wurde gebilligt.

0 9. Feb. 2024



Unterschrift)

7. Die Satzung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Niedere Zeile" in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Satzungstext (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

0 9. Feb. 2024

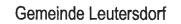
(Unterschrift)

8. Die Satzung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Niedere Zeile" in 02/794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.02.2029 im Amtsblatt der Gemeinde Leutersdorf ortsüblich bekanntgemacht worden. Des Weiteren erfolgte eine Veröffentlichung im Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) sowie auf der Webseite der Gemeinde Leutersdorf (www.leutersdorf.de). In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 23.02.2024 in Kraft getreten.

Leutersdorf den 2 6. Feb. 2024

Bürgermeister
(Unterschrift)





Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1
in Verbindung mit § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB
"Niedere Zeile" in 02794 Leutersdorf
OT Spitzkunnersdorf
Satzung

OT Spitzkunnersdorf ETRS89/UTM33

Satzung
Teil A - Planzeichnung,
Planfassung 21.08.2023 1:500

mit Änderungen vom 15.11.2023

11.12.2023

Schutzvermerk DIN 34-1-D The Weitingsbe sowie Vervietingsge) deser Utelenge, Vervierung und Mitelung des United vervierung deser Utelenge, Vervierung und Mitelung des United sein dricht gestallet, zweit nicht ausdrücklich zugestanden. IBOS Geicht |

Quelle: Geoportal Sachsen

vank\1_Aktuell\Sp-210830L\Zeichnungen\Satzung\Satzung_Teit A - Planzeichnung_231211_UTM33.dv